

99099002067000, 99099002067000

# Einbürgerung beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8967946/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99099002067000, 99099002067000
Leistungsbezeichnung I	Einbürgerung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug, 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausländer, Einbürgerungstest, Aufenthalt, Niederlassung, Migration, Staatsangehörigkeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Staatsangehörigkeit (099)
Verrichtungskennung	Verleihung (067)
SDG-Informationsbereich	Voraussetzungen für die Einbürgerung von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaats
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100), Einbürgerung (1080300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Die Einbürgerungsvoraussetzungen, das Verfahren und die Gebühren sind im Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) geregelt. Für Staatenlose und heimatlose Ausländer gibt es weitere spezielle Vorschriften.</p> <p>Bundesrechtlich geregelt ist auch der Einbürgerungstest in der Einbürgerungstestverordnung.  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stag/index.html#BJNR005830913BJNE000812301">https://www.gesetze-im-internet.de/stag/index.html#BJNR005830913BJNE000812301</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stag/index.html#BJNR005830913BJNE000812301">https://www.gesetze-im-internet.de/stag/index.html#BJNR005830913BJNE000812301</a></p>
Teaser	
Volltext	<p>Ausländerinnen und Ausländer können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Im Regelfall müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• seit fünf Jahren rechtmäßig gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland</li> <li>• unbefristetes Aufenthaltsrecht oder eine auf Dauer angelegte Aufenthaltserlaubnis</li> <li>• geklärte Identität und Staatsangehörigkeit</li> <li>• Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens sowie zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges bekennen</li> <li>• keine Verurteilung wegen einer Straftat</li> <li>• eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts (auch für unterhaltsberechtigten Familienangehörigen) ohne Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II. Ausnahmen gelten für Personen, die in den vergangenen 2 Jahren</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

mindestens 20 Monate in Vollzeit erwerbstätig waren.

- Ausreichende Deutschkenntnisse
- Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung und die Lebensverhältnisse in Deutschland (staatsbürgerliche Kenntnisse)
- keine Mehrehe und keine Hinweise auf Missachtung der Gleichberechtigung von Mann und Frau

Sie müssen zudem Ihre bisherige Staatsangehörigkeit nicht mehr aufgeben. Die Mehrstaatigkeit ist mit dem Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes am 27. Juni 2024 nun erlaubt.

Ausführliche Informationen zu den Voraussetzungen erhalten Sie unter

<https://www.einbuerbung.rlp.de>

<https://www.einbuerbung.rlp.de>

## Erforderliche Unterlagen

## Voraussetzungen

## Kosten

Die Regelgebühr für eine Einbürgerung liegt bei 255,00 Euro, für mit einzubürgernde minderjährige Kinder bei 51,00 Euro.

Mit Antragstellung werden Gebühren erhoben.

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

## Frist

Einbürgerungsinteressierte, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können selbst einen Einbürgerungsantrag stellen. Für jüngere Personen müssen die gesetzlichen Vertreter die Einbürgerung beantragen; das sind in der Regel die Eltern.

## weiterführende Informationen

## Hinweise

## Rechtsbehelf

## Kurztext

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	<p>Zuständige Behörden für die Einbürgerungen sind die Kreisverwaltungen und Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte- In Landkreisen kann der Antrag auch bei den Gemeindeverwaltungen der verbandsfreien Gemeinden, den Verbandsgemeindeverwaltungen und den Stadtverwaltungen der großen kreisangehörigen Städte abgegeben werden.</p> <p>Die Einbürgerungsbehörden beraten gebührenfrei und unverbindlich. Die Beratungsmöglichkeit besteht unabhängig von einer Antragstellung.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Die Einbürgerungsbehörden halten Antragsformulare bereit. Dort wird auch geklärt, welche Unterlagen Sie dem Antrag beifügen müssen. Sie sparen damit Zeit und unnötige Rückfragen.</p> <p>Antragsformulare sind in Landkreisen auch bei den Gemeinde- und Verbandsgemeindeverwaltungen erhältlich.</p>
Ursprungsportal	Einbürgerung beantragen, Apply for naturalization